

**Artikel 9 Liegend aufgelegt für Karabiner, Sportgewehr 300m und Gewehr 50m**

- 1 Als Unterlage können gepolsterte Holzkonstruktionen oder Stative und dergleichen verwendet werden.
- 2 Die Auflage darf keine zusätzliche Fläche für die Platzierung des Ellbogens enthalten und darf nicht am Boden fixiert werden.
- 3 Das Gewehr muss auf der flachen Unterlage frei und ohne Befestigung aufliegen.
- 4 Das Gewehr darf in der Laufrichtung auf maximal 20cm Länge aufliegen, seitlich muss zwischen Schaft und Auflage je mindestens 5cm freier Raum offenbleiben.
- 5 Anstelle der direkten Auflage des Gewehrs kann auch die das Gewehr haltende Hand auf der Unterlage aufliegen, beziehungsweise die Hand und/oder Unterarm an der Unterlage angelegt werden. In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf- noch anliegen.
- 6 Betreffend Verwendung und Montage von Riemen wird auf das Hilfsmittelverzeichnis des VBS verwiesen.
- 7 Die Verwendung von Kissen oder ähnlicher Polsterungen unter dem Körper und unter der Schiessbekleidung ist verboten.
- 8 Magazin und Abzugsbügel dürfen nirgends aufliegen.